



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Rechtsstaat und Amnestie: Verlässliche Glaubwürdigkeit statt politischem Opportunismus

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des Berichts aus der Kabinettsitzung vom 5. November 2024, in dem von der Staatsregierung ein „Schlussstrich unter Coronabußgelder“ verkündet wird, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie dies mit der Geltungskraft des Rechts und mit einer Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern in Einklang zu bringen ist und vor allem auf wie viel Geld die Staatsregierung hier „freiwillig“ zu verzichten gedenkt.

In dem Bericht soll daher insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie viele Bußgeldverfahren sind aktuell in Bayern bei den zuständigen Verfolgungsbehörden, insbesondere bei den Kreisverwaltungsbehörden, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten noch anhängig und wie viele Verfahren sollen insoweit eingestellt werden?
- Wie hoch ist die Zahl der bereits rechtskräftigen Bußgeldbescheide, bei denen nunmehr keine weitere Vollstreckung mehr stattfinden und die noch ausstehende Geldbuße erlassen werden soll?
- Wie hoch ist die (Gesamt-)Summe der Bußgelder, auf die durch den angekündigten „Schlussstrich“ verzichtet werden soll (weil Verfahren eingestellt werden und weil auf Vollstreckung verzichtet wird)?
- Wie erklärt die Staatsregierung den mutmaßlich immensen Aufwand für die jeweiligen Verfolgungsbehörden, der durch die nunmehr einzustellenden bzw. nicht mehr zu vollstreckenden Bußgeldverfahren bereits entstanden ist, insbesondere auch im Hinblick auf die diffizile Personalsituation? Wie hoch wird der dadurch bereits entstandene Aufwand (Arbeitsstunden etc.) finanziell taxiert?
- Auf welche Rechtsgrundlagen stützt die Staatsregierung das beabsichtigte Vorgehen jeweils?
- Wie lässt sich das Vorgehen mit der Geltungskraft des Rechts und rechtsstaatlichen Grundprinzipien in Einklang bringen, nachdem die verletzten Normen für alle galten und nunmehr keine Sanktionierung mehr stattfinden soll, sodass ein normverletzendes Verhalten von Personen gewissermaßen a posteriori legitimiert wird und rechtskonforme Bürgerinnen und Bürger sprichwörtlich als „die Dummen“ dastehen?

- Wie lässt sich das Vorgehen mit der Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern in Einklang bringen, nicht nur gegenüber jenen, die sich stets rechtskonform verhalten haben, sondern insbesondere auch gegenüber jenen, bei denen die Verfahren bereits vollständig abgeschlossen sind, nachdem bereits bezahlte oder vollstreckte Bußgelder nicht erstattet werden sollen? Wie erklärt die Staatsregierung diese Ungleichbehandlung?
- Wie kommt es zu der Differenzierung, dass Bußgeldverfahren nicht erfasst sein sollen, die auf Verstößen gegen unabhängig von der Coronapandemie geltenden Vorschriften beruhen, auch wenn der Verstoß anlässlich der Pandemie begangen wurde? Wie wird diese Differenzierung erklärt?
- Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass Gerichte klarerweise nicht an die „Anregungen“ der Staatsanwaltschaften gebunden sind, sodass mit divergierenden gerichtlichen Entscheidungen zu rechnen ist?
- Wie viele Bußgeldverfahren sind Stand jetzt bereits komplett abgeschlossen und wie hoch ist die Gesamtsumme der bis dato verhängten und bereits bezahlten Bußgelder?
- War die angekündigte Amnestie Gegenstand von Beratungen mit dem Bayerischen Normenkontrollrat und wenn ja, wie lautet dessen Stellungnahme?

Begründung:

Im Kabinettsbericht vom 5. November 2024 verkündet die Staatsregierung einen „umfassenden Schlussstrich unter Coronabußgelder“. In dem Bericht heißt es, dass die zuständigen Behörden Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen Coronarechtsvorschriften nicht weiterverfolgen werden. Bei den zuständigen Verfolgungsbehörden anhängige Verfahren sollen eingestellt werden und die Staatsanwaltschaften sollen bei den Gerichten die Einstellung dort noch anhängiger Verfahren anregen. Bei bereits rechtskräftigen Bußgeldbescheiden solle keine weitere Vollstreckung stattfinden, die noch ausstehenden Geldbußen würden erlassen. Noch ausstehende Bußgelder müssten daher nicht mehr gezahlt werden. Erfasst seien damit sämtliche bei den Kreisverwaltungsbehörden, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten anhängige Bußgeldverfahren und Vollstreckungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Coronarechtsvorschriften.

Unter „Coronarechtsvorschriften“ seien insoweit Rechtsvorschriften zu verstehen, die anlässlich der Coronapandemie erlassen oder geändert wurden. Darunter fielen unter anderem alle bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen (BayIfSMV), die Einreise-Quarantäneverordnungen (EQV) sowie die Allgemeinverfügungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne von Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen. Nicht erfasst seien Bußgeldverfahren, die auf Verstößen gegen unabhängig von der Coronapandemie geltenden Vorschriften beruhen würden, auch wenn der Verstoß anlässlich der Pandemie begangen wurde. Beispiele seien Verstöße gegen allgemein geltende Vorschriften für Versammlungen bei einer Coronademonstration. Vollständig abgeschlossene Verfahren blieben unberührt, bereits bezahlte oder vollstreckte Bußgelder würden nicht erstattet werden.

Mit dem Kabinettsbeschluss wurde nun scheinbar also eine Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder umgesetzt, die dieser während der CSU-Fraktionsklausur kürzlich in Kloster Banz machte. Vom einstigen „Coronahardliner“ Markus Söder („Es wird Kontrollen geben. Wer dagegen verstößt, muss sich auf Bußgeld einstellen.“), unter dem es in Bayern lange Zeit (wesentlich) strengere Beschränkungen als in anderen Teilen Deutschlands gab, kamen dort nun gänzlich andere Worte. So sei eine „lange Zeit“ vergangen. Der Staat wolle ein „Signal“ senden an alle Menschen, die mit der Coronazeit „sehr gehadert haben“.

Welches Signal der Rechtsstaat hiermit sendet, ist jedoch fraglich. So stehen nun mit der Entscheidung die sich rechtskonform verhalten habenden Bürgerinnen und Bürger sprichwörtlich als „die Dummen“ da. Und nicht nur die, sondern auch diejenigen, die Bußgelder bereits bezahlt haben. Dies schafft ersichtlich keinen Rechtsfrieden und unterminiert auch die Geltungskraft des Rechts. Nicht zuletzt stellt sich insofern auch die Frage, wie sich das Vorgehen der Staatsregierung auf das künftige Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in vergleichbaren Situationen auswirkt.